



# HESSISCHER LANDTAG

25. 01. 2022

Plenum

## Entschließungsantrag

### Fraktion DIE LINKE

#### **50 Jahre „Radikalenerlass“: Unrühmliches Kapitel in der Geschichte Hessens – Respekt, Anerkennung und Entschädigung für Betroffene - Kommission zur Aufarbeitung einrichten**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass der sogenannte Radikalenerlass und seine Umsetzung in Hessen ein unrühmliches Kapitel in unserer Landesgeschichte darstellen, bedauert das Geschehene und entschuldigt sich bei den Betroffenen ausdrücklich.
2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die von hessischen Maßnahmen betroffenen Personen durch Gesinnungsanhörungen, Berufsverbote, langwierige Gerichtsverfahren, Diskriminierungen oder auch Arbeitslosigkeit vielfältiges Leid und kaum entschuldbares Unrecht erleben mussten. Statt nachgewiesenen Fehlverhaltens ging es um die Beurteilung von Gesinnung. Das grundgesetzliche garantierte Parteienprivileg wurde vielfach ausgehebelt.
3. Der Hessische Landtag spricht den Betroffenen Respekt und Anerkennung aus und bedankt sich darüber hinaus bei denjenigen, die sich z.B. in Initiativen gegen Radikalenerlass und Berufsverbote mit großem Engagement für demokratische Prinzipien eingesetzt haben.
4. Der Hessische Landtag richtet - nach dem Beispiel des Landtages in Niedersachsen - eine Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von hessischen Berufsverboten betroffenen Personen ein. In dieser Kommission sollen neben Mitgliedern des Landtags auch Betroffene, Vertreterinnen und Vertreter von Gewerkschaften und Initiativen beteiligt werden. Ebenso ist eine wissenschaftliche Begleitung vorzusehen. Ziel ist eine umfassende politische und gesellschaftliche Aufarbeitung und die öffentliche Darstellung der Kommissionsergebnisse sowie die weitere Verwendung im Rahmen der politischen Bildung in Hessen.
5. Der Hessische Landtag unterstützt die Forderungen der Betroffenen nach politischer und gesellschaftlicher Rehabilitierung und materieller Entschädigung. Die dazu notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen werden geschaffen.
6. Der Hessische Landtag stellt fest, dass der sogenannte Radikalenerlass in Hessen faktisch aufgehoben ist.
7. Politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelungen und Verdächtigungen sind keine Instrumente des demokratischen Rechtsstaates. Um gegen nazistische Tendenzen vorzugehen, braucht es keinen „Extremistenbeschluss“, sondern die konsequente Umsetzung des Art. 139 GG und der §§ 86 und 130 StGB.

#### **Begründung:**

Am 28. Januar 1972 beschloss die Ministerpräsidentenkonferenz unter dem Vorsitz des damaligen Bundeskanzlers Willy Brandt den sogenannten Radikalenerlass. Zur Abwehr angeblicher Verfassungsfeinde sollten „Personen, die nicht die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten“, aus dem öffentlichen Dienst ferngehalten bzw. entlassen werden.

Formell richtete sich der Erlass gegen „Links- und Rechtsextremisten“, in der Praxis traf er fast ausschließlich politisch Aktive des linken Spektrums: Mitglieder kommunistischer, sozialistischer und anderer nicht verbotener linker Parteien und Gruppierungen, bis hin zu Friedensinitiativen.

Den Betroffenen wurden fast ausnahmslos legale politische Aktivitäten wie die Kandidatur bei Wahlen, die Teilnahme an Demonstrationen oder das Mitunterzeichnen politischer Erklärungen vorgeworfen.

Der „Radikalenerlass“ führte bundesweit zum faktischen Berufsverbot für Tausende von Menschen, die als Lehrerinnen und Lehrer, in der Sozialarbeit, als Briefträgerinnen und Briefträger, als Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer oder in der Rechtspflege tätig waren oder sich auf solche Berufe vorbereiteten und bewarben.

Insbesondere mithilfe der „Regelanfrage“ wurden bundesweit etwa 3,5 Millionen Bewerberinnen und Bewerber von den Einstellungsbehörden auf ihre politische „Zuverlässigkeit“ durchleuchtet. Diese Behörden erhielten ihre „Erkenntnisse“ insbesondere vom „Verfassungsschutz“, welcher in dieser Zeit insgesamt 35.000 Dossiers über politisch Andersdenkende fertigte.

In der Folge des „Radikalenerlasses“ kam es in der damaligen Bundesrepublik zu 11.000 offiziellen Berufsverbotsverfahren, 2.200 Disziplinarverfahren, 1.250 Ablehnungen von Bewerbungen und 265 Entlassungen.

Zahlreiche dieser Verfahren fanden auch in Hessen statt. Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst als Landesbeamte oder Angestellte des Landes mussten sich in stundenlangen Befragungen vor der Anhörkommission für legale politische Betätigung, ihre Teilnahme bei Demonstrationen, für das Unterzeichnen von politischen Aufrufen oder für die Kandidatur bei Wahlen für Studentenparlamente oder Stadträte oder zum Landtag rechtfertigen.

Systemkritische und missliebige Organisationen und Personen wurden an den Rand der Legalität gedrängt, die Ausübung von Grundrechten wie die Meinungs-, Organisations- und Versammlungsfreiheit wurde behindert, bedroht und bestraft.

Grundlage dabei war der nicht grundgesetzkonforme politische Kampfbegriff der „Verfassungsfeindlichkeit“, mit dessen Hilfe der rechtsstaatliche Grundsatz, jemanden nach seinem Verhalten und nicht nach seiner Gesinnung zu beurteilen, ausgehebelt wurde.

Bis weit in die 1980er-Jahre vergiftete die Jagd auf vermeintliche „Radikale“ das politische Klima. Statt Zivilcourage und politisches Engagement zu fördern, wurde Duckmäusertum gefördert und Einschüchterung praktiziert.

Erst Ende der 1980er-Jahre zogen sozialdemokratisch geführte Landesregierungen die Konsequenz aus dem von Willy Brandt selbst eingeräumten Irrtum und schafften die entsprechenden Erlasse in ihren Ländern ab. Vorangegangen war eine massive Kritik an der Praxis der Berufsverbote vor allem im europäischen Ausland. Auch die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) beanstandete in einem förmlichen Verfahren gegen die Bundesrepublik die Verfahren.

Während das Bundesverfassungsgericht keinen Verfassungsverstoß feststellte, wurde die Praxis der Berufsverbote vom Europäischen Gerichtshof und weiteren internationalen Institutionen als völker- und menschenrechtswidrig verurteilt.

Auch in Hessen waren über 130 Personen unmittelbar durch den sogenannten Radikalenerlass betroffen, und zwar vor allem durch nicht strafbewehrte Mitgliedschaften oder Aktivitäten für Organisationen, denen vorgeworfen wurde, verfassungsfeindliche Ziele zu verfolgen. Betroffen war vor allem der Schuldienst, wo in den 1970er- und 1980er-Jahren Bewerberinnen und Bewerber nicht eingestellt und Lehrkräfte entlassen wurden. Viele Betroffene mussten sich nach zermürbenden und jahrelangen Prozessen beruflich anderweitig orientieren.

Die erste rot-grüne Landesregierung in Hessen beendete nach Amtsantritt den „Radikalenerlass“ und alle dazu ergangenen Beschlüsse in der Praxis. Eine vollständige politische, gesellschaftliche und materielle Rehabilitierung der Betroffenen steht weiterhin aus.

Schon 1984 verurteilte z.B. die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg die Berufsverbotspraxis und forderte von der Landesregierung die sofortige Einstellung der Verfahren und die Rehabilitierung der Betroffenen. Die Politik der Berufsverbote stehe in krassem Widerspruch zum demokratischen Auftrag des Grundgesetzes, hieß es in der Entschließung der Stadtverordnetenversammlung.

Eine Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverboten betroffenen Personen, aber auch der politischen und gesellschaftlichen Hintergründe einzurichten, ist gerade deshalb so wichtig, um deutlich zu machen, dass es dabei nicht nur um bedauerliche Einzelfälle ging. Vielmehr herrschte – und das bis heute – in weiten Teilen der Gesellschaft ein Klima der Angst vor Beobachtung und späteren negativen beruflichen Folgen. Die Fälle, in denen diese Folgen in Form von Berufsverboten eingetreten sind, sollen durch eine Kommission aufgearbeitet werden

und dessen Ergebnisse öffentlich präsentiert und im Rahmen der politischen Bildung in Hessen eingesetzt werden.

Einige Bundesländer haben bereits Schritte zur Aufarbeitung auf Landesebene unternommen. In Hamburg, Bremen und Niedersachsen hat es mittlerweile offizielle Entschuldigungen des Senats bzw. der Landesparlamente gegeben. Das Land Bremen hat in Einzelfällen einen Ausgleich für geminderte Renten geleistet. In Hamburg, Niedersachsen und Baden-Württemberg wurden bzw. werden wissenschaftliche Aufarbeitungsprojekte finanziell gefördert. In Hamburg wurde eine Ausstellung konzipiert und produziert, die auf bereits bestehende Forschung zurückgreifen konnte. Niedersachsen hat eine Beauftragte des Landes zur Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem Radikalenerlass ernannt und wichtige Vorstudien erstellen lassen; auch wurde aktiv das Gespräch mit Betroffenen gesucht. In einem dreijährigen Forschungsprojekt der Universität Heidelberg werden aktuell Umsetzung und Folgen des Erlasses in Baden-Württemberg erforscht; das Projekt wurde initiiert und finanziert vom Landesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Demgegenüber hat der hessische Landtag lediglich in seinem Entschließungsantrag vom 25.01.2017 sein Bedauern ausgesprochen, aber zugleich demokratisches Engagement linker Gruppierungen und Parteien auf eine Ebene mit Rechtsextremen, NPD und RAF gestellt. So etwas darf es angesichts des 75-jährigen Bestehens der antifaschistischen Verfassung des Landes Hessen nicht mehr geben.

Wiesbaden, 25. Januar 2022

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Jan Schalauske**